

Ordnung über die Benutzung der Kreisbibliothek Harz

Vorbemerkung

Der Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Harz GmbH hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die folgende Benutzungsordnung beschlossen, welche hiermit bekannt gegeben wird.

1 Allgemeines

1. Die Kreisbibliothek Harz (nachfolgend "Bibliothek" genannt) ist ein Fachbereich der Kreisvolkshochschule Harz GmbH (nachfolgend „KVHS“ genannt). Die Bibliothek dient der Information, Fortbildung und Freizeitgestaltung aller Bevölkerungskreise. Sie leitet alle öffentlichen Bibliotheken im Kreisgebiet fachlich an, berät und unterstützt sie in allen praktischen Fragen und organisiert den Kreisleihverkehr.
2. Jeder, der im Besitz eines gültigen Benutzerausweises ist, ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Bibliothek zu benutzen. Davon ausgenommen ist der Kreisleihverkehr.
3. Die Entgelte für einzelne Leistungen und Leihfristüberschreitungen sind in der Entgeltordnung geregelt.
4. Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten, die durch Aushang bekannt gegeben werden.

2 Anmeldungen

1. Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Meldedokuments (mit Adressenangabe) oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Kinder (ab 7 Jahren) und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedürfen der schriftlichen Einwilligung und einer persönlichen Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters oder des Erziehungsberechtigten. Für Minderjährige ohne eigenen Ausweis ist der Ausweis des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der Benutzer und ggf. sein gesetzlicher Vertreter bescheinigt die Kenntnis der Ordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift.
2. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch einen Vertretungsberechtigten an und hinterlegen Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
3. Die Bibliothek erfasst zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von den Benutzern folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geschlecht (bei Minderjährigen auch Name, Anschrift und Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters), Daten der entlehnten Medieneinheiten. Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert und nach den ausgelegten datenschutzrechtlichen Grundsätzen (insbesondere in Hinblick auf die DSGVO) behandelt.
4. Nach der Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzer-

Harzsparkasse
IBAN DE81 8105 2000 0300 1422 34
BIC NOLADE 21HRZ

Amtsgericht Stendal HRB 115143

Finanzamt Quedlinburg
Steuernummer 117/118/88367
Steuerbefreiung gemäß UStG § 4 Abs. 22 a

ausweis, der nicht übertragbar ist und Eigentum der Bibliothek bleibt. Seine Gültigkeit beträgt wahlweise ein Jahr, einen Monat oder drei Monate und wird auf Antrag des Benutzers verlängert. Wurde der Benutzerausweis länger als ein Jahr nicht verlängert, ist eine Neuanschaffung erforderlich.

5. Der Benutzerausweis ist für jede Entleiherung und Verlängerung vorzulegen. Der Verlust des Benutzerausweises sowie jede Änderung der erfassten Daten ist der Bibliothek unter Vorlage des Meldedokuments unverzüglich persönlich mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

3 Benutzung

1. Die Benutzer können alle zur Verfügung stehenden Medien und die öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Entleihen sind nur mit einem gültigen Benutzerausweis möglich. In begründeten Fällen kann die Bibliothek die Ausleiher zeitlich oder mengenmäßig beschränken. Sie ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern. Präsenz-Bestände werden nicht ausgeliehen. Kinder und Jugendliche erhalten nur Medien, die für ihr Alter freigegeben sind.
2. Bei der Ausleiher von Medien außer Haus sind diese und der Benutzerausweis unaufgefordert zur Verbuchung vorzulegen. Die Mitnahme von Medien ohne Verbuchung wird als Diebstahl betrachtet und angezeigt.
3. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für dadurch entstehende Schäden haftet der Benutzer, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter.
4. Der Benutzer ist verpflichtet, eventuell vorhandene Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter an den entliehenen oder bereitgestellten Medien zu beachten. Er stellt die Bibliothek diesbezüglich von jeder Haftung frei.
5. Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Für DVDs/Blu-ray-Discs und Zeitschriften beträgt die Leihfrist 1 Woche. Die Leihfristen können bei Bedarf von der Bibliothek verändert werden. Die Leihfrist kann auf Antrag bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen sind die entliehenen Medien vorzulegen. Der Verlängerungsantrag kann auch schriftlich oder telefonisch gestellt werden. Selbstständig ist eine Verlängerung der Leihfristen im Online-Katalog der Kreisbibliothek Harz möglich.
6. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
7. Im Auftrag des Benutzers beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Medien über den auswärtigen Leihverkehr (Fernleiher) aus anderen Bibliotheken. Für die Fernleiher ist zusätzlich ein Entgelt gemäß der Entgeltordnung für die Kreisbibliothek Harz zu entrichten. Für die Nutzung dieser Medien gelten zusätzlich die Bestimmungen der gebenden Bibliothek.

4 Behandlungen der entliehenen Medien, Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln, sie vor Veränderung, Beschädigung, Beschmutzung und Verlust zu bewahren, vor der Ausleiher den Zustand der gewünschten Medien zu überprüfen und etwa vorhandene sichtbare Schäden sofort anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in

Harzsparkasse
IBAN DE81 8105 2000 0300 1422 34
BIC NOLADE 21HRZ

Amtsgericht Stendal HRB 115143

Finanzamt Quedlinburg
Steuernummer 117/118/88367
Steuerbefreiung gemäß UStG § 4 Abs. 22 a

einwandfreiem Zustand übernommen. Für nicht gemeldete Schäden haftet der Benutzer als der letzte Entleiher. Der Verlust entliehener Medien sowie eingetretene Beschädigungen sind der Bibliothek unverzüglich persönlich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

2. Entlehene Non-Book-Medien dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter den von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt werden. Die Entleiherung von elektronischen Medien erfolgt auf eigene Gefahr. Die Bibliothek übernimmt für entlehene Software und eventuell daraus entstehende Schäden (z.B. Virenbefall) keine Haftung.
3. Für jede von ihm zu vertretende Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer oder ggf. dessen gesetzlicher Vertreter schadensersatzpflichtig. Es steht im Ermessen der Bibliothek, ob der Benutzer einen identischen Ersatz, eine Reproduktion oder ein anderes gleichwertiges Werk zu beschaffen oder Ersatz in Geld zu leisten hat. In jedem Fall ist zusätzlich ein Entgelt gemäß der Entgeltordnung für die Kreisbibliothek Harz zu entrichten.
4. Für Schäden, die durch Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen, haftet der Benutzer oder ggf. dessen gesetzlicher Vertreter.
5. Benutzer, in deren Wohnung eine namentlich meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Bereits ausgeliehene Medien hat der Benutzer vor der Rückgabe auf seine Kosten durch die zuständige Gesundheitsbehörde desinfizieren zu lassen. Für die Folgen einer unterlassenen Meldung oder einer unterlassenen Desinfizierung haftet der Benutzer.

5 Überschreitungen der Ausleihfrist, Einziehung

1. Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten, unabhängig davon, ob der Benutzer eine Erinnerung oder Mahnung erhalten hat oder nicht. Dies gilt ungeachtet eines eventuellen Verlustes.
2. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, die Rückgabe anzunehmen. Die Höhe des Versäumnisentgeltes richtet sich nach der jeweiligen Entgeltordnung.
3. Die Einziehung ausgeliehener Medien, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert wurde, des Versäumnisentgeltes sowie von Ersatzleistungen erfolgt über den Rechtsweg.

6 Allgemeine Ordnungen

1. Taschen, Jacken und sonstige Gepäckstücke sind vor dem Betreten der Bibliothek in die vorhandenen Schließfächer einzuschließen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Geld und sonstige Wertsachen ist ausgeschlossen.
2. Die Geschäftsführung der Kreisvolkshochschule sowie die von ihr beauftragten Mitarbeiter üben in den Räumen der Bibliothek das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Die Geschäftsführung der Kreisvolkshochschule kann im Rahmen dieser Ordnung eine Hausordnung erlassen.
3. Benutzer der Bibliothek, die gegen diese Ordnung oder die Hausordnung verstoßen, haften für den daraus entstehenden Schaden und können ganz oder zeitweise von der

Harzsparkasse
IBAN DE81 8105 2000 0300 1422 34
BIC NOLADE 21HRZ

Amtsgericht Stendal HRB 115143

Finanzamt Quedlinburg
Steuernummer 117/118/88367
Steuerbefreiung gemäß UStG § 4 Abs. 22 a

Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

7 Gleichstellungsklausel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01. Juni 2019 in Kraft.

vhs  Kreisvolkshochschule
Harz

Heiligegeiststr. 8 • 06484 Quedlinburg
Tel. 0 39 46/52 40 30 • Fax 0 39 46/52 40 59
info@KVHS-Harz.de • www.KVHS-Harz.de

Quedlinburg, den 7.05.2019

Unterschrift 

vhs  Alpermann
Geschäftsführung

Harzsparkasse
IBAN DE81 8105 2000 0300 1422 34
BIC NOLADE 21HRZ

Amtsgericht Stendal HRB 115143

Finanzamt Quedlinburg
Steuernummer 117/118/88367
Steuerbefreiung gemäß UStG § 4 Abs. 22 a